

Krankenhausplanung im Spannungsfeld des DRG-Leistungswettbewerbs – 1:0 für die Marktwirtschaft

Dr. Josef Siebig

Wettbewerb







Wettbewerbsdruck



- 1. Umstellung von Tages- auf Fallvergütung
- 2. Ausscheiden kostspieliger Häuser aufgrund des Konvergenzdruckes
- 3. Sanktionierung von Mengenumschichtungen
- 4. Eingeschränkte Übernahme von Betriebskostendefiziten durch die öffentliche Hand

Mehr
Wettbewerb

Bessere
Allokation

Weniger
Krankenhausplan

DRG-Vision



Selbstregulation von Nachfrage und Angebot durch regulierte gleiche Preise (Festpreise) für gleiche Leistungen innerhalb der staatlichen Leitplanken für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung

Reife des DRG-Systems korreliert mit Reduktion staatlicher Planungseingriffe

Planungsträger Land?



Warum sollte die Planung <u>nicht</u> an die Selbstverwaltung oder gar ausschließlich an die Gesetzliche Krankenversicherung delegiert werden?

- Identität von politischer Verantwortung und Entscheidungshoheit
- 2. Keine Detailplanung durch die Hintertür
- 3. Kein Ungleichgewicht von Kostenträger- und Leistungserbringerseite

Aber:

Land gefährdet seine Rolle als Planungsträger, wenn es die Funktionen der Krankenhausplanung unzureichend erfüllt

Messlatte der Krankenhausplanung



Rahmenplanung				Detailplanung
Erneuerung				Versteinerung
Gatekeeper				Nachtwächter
Steuermann				Buchhalter
Integrativ				Sektoral
Planungsrecht				Wettbewerbsrecht

Keep on running



